Zukunftschance Ausbildung – Ein Ausbildungsprojekt für junge Geflüchtete in Bremen









O. Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ)

- Zugeordnete Dienststelle der Senatorin für Finanzen
- Das AFZ ist als Ausbildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständig für rd. 350 Auszubildende in etwa 40 Berufen (kaufmännisch-verwaltende, gewerblich-technische und IT-Berufe)
- Arbeitgeber für rd. 100 Auszubildende im Beruf Verwaltungsfachangestellte/-r
- Dienstherr für rd. 130 Verwaltungsinspektoranwärter/-innen (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt) im Vorbereitungsdienst
- Einstellung von für 105 Erzieher/-innen und 55 Sozialpädagogen/-pädagoginnen im Anerkennungsjahr

1. Ausgangssituation in Bremen

- Im Jahr 2014 sind 1.786 Erwachsene und Familien mit Fluchthintergrund in die Stadt Bremen gekommen. Hinzu kamen 495 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- In 2015 sind 5.731 Menschen mit
 Fluchthintergrund (Erwachsene und
 Familien) in die Stadt Bremen gekommen;
 außerdem sind 1.946 umF in Obhut
 genommen worden.
 (Stand 30.10.2015)

Zielsetzung und Zielgruppe:

- Ausbildungsofferte für bis zu 25 junge Geflüchtete, die seit 2009 der Freien Hansestadt Bremen zugewiesen wurden
- Flüchtlingsstatus
- Wohnsitz in Bremen
- Aufenthaltsstatus und Beschäftigungserlaubnis als Voraussetzung für die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses

Durchführung:

- •Einrichtung einer Projektgruppe: Sen. f. Finanzen, Jobcenter, Amt für Soziale Dienste, Sen. f. Inneres, Allgemeine Berufsschule, Bremer Integrationsnetzwerk, BAMF, Senatorin für Bildung
- •Identifizierung geeigneter Berufsbilder durch das AFZ in Absprache mit den Ausbildungsbereichen
- Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Juni 2014
- •Bewerbungsfrist bis 30. Juni 2014
- •Durchführung von Hospitationen (3 bis 5 Tage) in den bremischen Dienststellen und Betrieben als Grundlage für die Auswahl

Durchführung:

- Bewertung der Hospitationen und Auswahl
- Klärung des Aufenthaltsstatus durch Sen. f. Inneres für den ausgewählten Personenkreis
- Einstiegsqualifizierung ab Herbst 2014
- •Übergang in eine duale Ausbildung ab Herbst 2015
- Ausbildungsbegleitende Hilfen und Besuch der Berufsschule während der EQ
- Berufsbezogene Sprachförderung
- •Bei Bedarf: sozialpädagogische Unterstützung

5. Einstiegsqualifizierung

- Berufsausbildungsvorbereitung gem. § 68 f.
 Berufsbildungsgesetz (Zielgruppe: Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte)
- Vermittlung und Vertiefung beruflicher Handlungsfähigkeit
- Einstiegsqualifizierung geregelt in § 54 a SGB III
- Dauer zwischen 6 und 12 Monate
- Bezuschusst von der Agentur für Arbeit in Höhe von 216 € als Arbeitgeberleistung
- Ziel: Übergang in die duale Berufsausbildung

Eckpunkte des Ausbildungsprogramms

Auswahlverfahren

Vorauswahl, Bewerbung und Kurz-Praktikum

(3-5 Tage)

Vorbereitung

Einstiegsqualifizierung

ab 09/2014

Ziel

Berufsausbildung

ab 09/2015

- + (Berufsbezogene) Sprachförderung
- + sozialpädagogische Unterstützung

Öffentlichkeitsarbeit:

- Erstellung eines Flyers, der an die Bremer Schulen, Migrantenorganisationen und das BIN verschickt wurde
- Veröffentlichung im Internet unter www.ausbildung.bremen.de
- Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen im Juni 2014 im AFZ
- Vorstellung des Ausbildungsprogramms in BO-Klassen mit Sprachförderung der ABS



In diesen Berufen wird ausgebildet:

- Chemielaborant/in
- Elektroniker/in
- Fachinformatiker/in
- Fachkraft für Metalltechnik
- Fachlagerist/in
- Hauswirtschafter/in
- Industriemechaniker/in
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Tischler/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (FR: Bibliothek)

Fazit:

23 Verträge über eine Einstiegsqualifizierung

10 verschiedene Berufe

11 verschiedene Herkunftsländer

114 Bewerbungen58 Hospitationen

21 Ausbildungsverträge in 2015

Bewerber mit wertvollen Kompetenzen

Sehr positives Feedback der Ausbilder/-innen

Ein Schwerpunkt während der EQ liegt auf der Förderung der deutschen Sprachkompetenz

Rückmeldungen von Ausbildern/-innen:

"sehr motiviert, kompensieren damit Sprachdefizite!"

"Kein Konkurrenzdenken", "kollegial"

"sehr zuverlässig und pünktlich"

"aufgeschlossen und interessiert"

"sprechen mehrere Fremdsprachen fließend, sehr wertvoll"





Bürgermeisterin Karoline Linnert beim Besuch der EQ-Praktikanten

11. Zweite Auflage - Zukunftschance Ausbildung 2015

- Gemeinschaftsprojekt der Freien Hansestadt Bremen, der Handwerkskammer Bremen und der Handelskammer Bremen
- **Ziel:** 50 junge Geflüchtete in Einstiegsqualifizierung zum Herbst 2015
- 20 Plätze werden über des AFZ besetzt und jeweils 15 Plätze über die Handwerkskammer und die Handelskammer bzw. Unternehmen der Privatwirtschaft

12. Projektpartner und Rollen

AFZ: Ausbildende nach BBiG

- Werbung für die Maßnahme
- Unterstützung der Firmen bei der Auswahl
- Abschluss der EQ Verträge
- Begleitung während der EQ
- Zahlung der Vergütung
- Organisation und Finanzierung der Sprachqualifizierung sowie der ausbildungsbegleitenden Hilfen

Privatwirtschaftliche Firmen: Ausbildungsstätte

- Auswahl der EQ Praktikanten/innen
- Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes
- Vermittlung der berufspraktischen Inhalte
- Bei erfolgreichem Abschluss der EQ Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis

13. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zugang zur Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung

§ 60a Aufenthaltsgesetz: Duldung kann erteilt werden, wenn dringende persönliche Gründe vorliegen.

Neu seit 1.8.2015: Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres ist ein solcher Grund im Sinne des Gesetzes

Aufnahme der Einstiegsqualifizierung:

Globalzustimmung der Arbeitsagentur nach § 39 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG für Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung zur Aufnahme der EQ

Folge: Vorrangprüfung durch Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) entfällt.

14. Betriebliche Praxis





Fotos: Holger Blöhte (BILD Bremen)



15. Hürden/Klärungsbedarf

Aufenthaltsrecht für EQ Praktikant(inn)en aus sicheren Herkunftsländern

- •Ausweitung der "sicheren" Herkunftsstaaten gem. § 29 a Asylgesetz (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien wurden zu sicheren Herkunftsländern bestimmt.)
- •Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.
- •Bei der Fortsetzung des Projektes in 2016 müsste dies bei der Auswahl des Personenkreises berücksichtigt werden.

15. Hürden/Klärungsbedarf

Zusätzliche Begleitung/ Unterstützung des Berufsschulunterrichts

Aus den Berufsschulen kommen Hinweise, dass es den EQ Praktikanten/innen zum Teil schwer fällt, dem Unterricht zu folgen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen / assistierte Ausbildung

Verkürzung der Voraufenthaltsdauer auf 15 Monate ab Januar 2016 auch für Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung Umsetzung durch die Arbeitsagentur noch offen

15. Hürden/Klärungsbedarf

- Sicherung des Lebensunterhalts (BAB)
 Das Ausbildungsentgelt liegt unterhalb des Existenzminimums, so dass zusätzliche Transferleistungen erforderlich sind. Ein gesetzlicher Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besteht mittlerweile auch für Menschen mit einer Duldung.
- Fortsetzung des Projektes in 2016 (Ziel: 100 EQ Plätze)

Bündelung der Aktivitäten zwischen den Kammern und dem AFZ, um eine noch bessere Orientierung der beteiligten Firmen, Schulen und Interessenten zu realisieren

16. Ansprechpartner/innen beim AFZ

Sandra von Atens, Tel.: 0421/361-15216, sandra.von_atens@afz.bremen.de

Marion Seidel, Tel.: 0421/361-5330, marion.seidel@afz.bremen.de

Farina Nagel, Tel.: 0421/361-99763, farina-sophie.nagel@afz.bremen.de

Solveig Hoff, Tel.: 0421/361-99762, solveig.hoff@afz.bremen.de

Jochen Kriesten, Tel.: 0421/361-18212, jochen.kriesten@afz.bremen.de



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!